

Beschluss-Vorlagen

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 20.06.2017

TOP 6: **Feststellung eines Sitzverlustes (§ 52 Abs. 2 NKomVG) und 2017-063**
Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines
nachrückenden Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43
NKomVG)

1. Der Rat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass Ratsherr Hannes Becker durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister seinen Sitz im Gemeinderat verloren hat.
2. Gem. § 38 Abs. 3 NKWG geht der Sitz auf Herrn Burkhard Putschke als Ersatzperson über.

TOP 7: **Benennung eines neuen Mitgliedes im Ausschuss für Planung 2017-064**
und Umwelt

Der Rat stellt fest, dass auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion Ratsherr Hannes Becker im Ausschuss für Planung und Umwelt durch Herrn Burkhard Putschke ersetzt wird.

TOP 8: **Bericht über die Auswirkungen der Erhöhung von Realsteuer- 2017-059**
hebesätzen und Erlass einer Realsteuerhebesatzsatzung

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 01.06.2017, TOP 9
- Verwaltungsausschuss am 06.06.2017, TOP 7.4

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird mit der Änderung, dass die Anhebung der Grundsteuer B entfällt und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2018 auf 360 v.H. und für das Haushaltsjahr 2019 auf 370 v.H. erhöht wird, zugestimmt.

TOP 9: **Neue Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Rechtsstellung 2017-054**
der Gleichstellungsbeauftragten

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 01.06.2017, TOP 8
- Verwaltungsausschuss am 06.06.2017, TOP 7.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wird zugestimmt.

TOP 10: Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Waldfreibad Friedeburg

2017-058

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 01.06.2017, TOP 10
- Verwaltungsausschuss am 06.06.2017, TOP 7.5

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Dem Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Friedeburg für den Betrieb des Waldfreibades Friedeburg wird zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Verordnung zur Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad Friedeburg wird zugestimmt.

TOP 11: Änderung von Satzung und Wahlordnung des Jugendparlaments

2017-039

- Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.04.2017, TOP 9
- Verwaltungsausschuss am 03.05.2017, TOP 6.4

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. § 4 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Friedeburg vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:

Jeder, der den 1. Wohnsitz in der Gemeinde Friedeburg hat und der zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und bis zum vollendeten 25. Lebensjahr alt ist, hat das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht. Maßgeblich ist das Alter am Wahltag.

2. § 5 Abs. 3 der Satzung des Jugendparlaments der Gemeinde Friedeburg vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:

Der gewählte Kandidat/die gewählte Kandidatin hat seine/ihre Mandatsannahme innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung durch die Gemeinde Friedeburg schriftlich zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt dies als Mandatsverzicht.

3. § 5 Abs. 4 der Satzung des Jugendparlaments vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:

Scheidet ein Mitglied aus dem Jugendparlament aus, so rückt der Kandidat/die Kandidatin mit der jeweils höchsten Stimmenzahl der letzten Wahl nach. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

4. § 5 der Satzung des Jugendparlaments vom 27.03.2014 wird um Absatz 6 in folgender Fassung ergänzt:

Fehlt ein Mitglied des Jugendparlaments bei mindestens drei Sitzungen innerhalb von sechs Monaten, ohne den/die Jugendbürgermeister/in über das Fernbleiben zu informieren, gilt dies als Mandatsverzicht. Der Mandatsverzicht ist vom Jugendparlament durch Beschluss festzustellen.

5. § 5 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Gemeinde Friedeburg vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:

Jeder, der seinen 1. Wohnsitz in der Gemeinde Friedeburg hat und am Wahltag das 12., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, hat das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht.

6. § 15 Abs. 1 der Satzung des Jugendparlaments vom 27.03.2014 erhält folgende Fassung:

Das JuPA erhält im Rahmen der von der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung gestellten Mittel einen eigenen selbst zu verwaltenden Haushalt. Die Gelder dürfen nur im Sinne der Geschäftsordnung und Satzung verwendet werden. Das JuPA entscheidet im Rahmen des geltenden Rechts über die Verwendung der Gelder. Den Mitgliedern des JuPA wird für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung gezahlt. Zusätzlich erhalten der/die Jugendbürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €, sowie der/die stellvertretende/r Jugendbürgermeister/in und der/die Schriftführer/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Die Mitglieder des Jugendparlaments können außerdem für die Teilnahme an aufwandsreichen Veranstaltungen eine zusätzliche, einmalige Aufwandsentschädigung beantragen. Die Gemeinde Friedeburg sollte nach besten Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung bereitstellen, um die produktive Arbeit des JuPA zu gewährleisten. Der Posten JuPA ist in den Haushalt der Gemeinde Friedeburg fest einzuplanen.

TOP 12: Ernennung stellvertretender Gemeindebrandmeister

2017-033

→ Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren am 10.05.2017, TOP 7

→ Verwaltungsausschuss am 06.06.2017, TOP 5.2

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Herr Manfred Carls, geb. 15.01.1971, wird zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

TOP 13: Genereller Beschluss zu Bebauungsplanänderungen zwecks Zulassung von Spielhallen; Entwurf einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Gemeinde Friedeburg

2016-051/1

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 23.05.2017, TOP 6

→ Verwaltungsausschuss am 06.06.2017, TOP 6.1

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Eine Änderung von Bebauungsplänen, die die Zulässigkeit von Spielhallen, Spielotheken oder vergleichbaren Vergnügungsstätten zur Folge hat, erfolgt zukünftig nicht. Anträge, die ausschließlich auf diese städtebauliche Regelung abzielen, werden in den politischen Gremien in Zukunft nicht beraten.

2. Dem vorliegenden Entwurf der Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen innerhalb der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

- Ausschuss für Planung und Umwelt am 25.04.2017, TOP 6
- Verwaltungsausschuss am 03.05.2017, TOP 5.1

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ einschließlich Begründung als Satzung.**